

Resolution gegen Anwesenheitspflicht

Wir, die 92. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften, fordern die Hochschulen im deutschsprachigen Raum auf, entsprechend geltenden Rechts¹ die Anwesenheitspflicht für Vorlesungen und im Übungsbetrieb zu untersagen. Statt einer Anwesenheitspflicht soll gute Lehre die Anwesenheit in Veranstaltungen attraktiv machen.

Zudem fordern wir eine faire Behandlung von Studierenden, die nicht persönlich in einer Veranstaltung erscheinen können. Daher sprechen wir uns dagegen aus, dass formale Kriterien eine Anwesenheitspflicht in Vorlesungen oder im Übungsbetrieb durch die Hintertür erzwingen. Das heißt unter anderem:

1. „Bonuspunkte“ oder vergleichbare Anreize für die Anwesenheit bei der Veranstaltung dürfen keinen Einfluss auf das Bestehen des Moduls haben.
2. Leistungsnachweise, die Anwesenheit voraussetzen, und deren Niveau nicht dem Modul angemessen ist, dürfen keinen formalen Einfluss auf das Erreichen der Prüfungsvorleistung haben.
3. Leistungsnachweise, die Anwesenheit voraussetzen, und deren Niveau nicht dem Modul angemessen ist, dürfen keinen formalen Einfluss auf die Prüfungsleistung (Endnote) dieses Moduls haben.

Zusätzlich fordern wir niederschwellige und transparente Alternativen für dennoch bestehende Anreize für Anwesenheit.

Begründung

So wichtig wir den Besuch von Veranstaltungen halten, so vielfältig sind auch die Gründe, nicht dort anwesend zu sein. Dazu zählen unter anderem Krankheit, parallel liegende Veranstaltungen oder Arbeit, insbesondere im Falle eines Teilzeitstudiums.

Anwesenheitspflicht schränkt die Freiheit der Studierenden ein oder macht das Studium im Falle von Pflichtveranstaltung gar unmöglich. Sie steht daher im Widerspruch zur Chancengleichheit und Barrierfreiheit.

Weiterhin bremst sie motivierte Studierende mit mehr ECTS-Punkten (oder vergleichbarem) aus, und schränkt die Freiheit der Modulwahl ein, insbesondere für Studierende von Lehramt oder zwei Fächern.

Aus unserer Sicht kommt Nicht-Einhaltung oben genannter Punkte einer Anwesenheitspflicht gleich. Insbesondere stellt Beispiel 1 sicher, dass die Voraussetzungen für anwesende und nicht anwesende Studierende gleich sind.

Diese Resolution wurde von der 92. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften im Konsens beschlossen.

Passau, den 21. Juni 2025

¹ Gerichtsurteil 9 S 1145/16 <https://www.landesrecht-bw.de/perma?d=NJRE001329416> des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württembergs